

Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO

Frau Rechtsanwältin Bärbel Schmidt-Lademann, Eigerstraße 6, 81825 München

wird hiermit in Sachen

Amtsgericht

wegen

Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO erteilt.

Die Bevollmächtigte ist zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbes. zu einem Vergleichsabschluß ermächtigt.

München, den

(Unterschrift)